

Parkinson > Schwerbehinderung

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Das Wichtigste in Kürze](#)
- [2. Allgemeines](#)
- [3. Versorgungsmedizinische Grundsätze](#)
- [4. Anhaltswerte bei Parkinson](#)
- [5. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Behinderte/
Schwerbehinderte](#)
- [6. Verwandte Links](#)

1. Das Wichtigste in Kürze

Bei Parkinson kann vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung (GdB) bzw. Grad der Schädigungsfolgen (GdS) festgestellt werden. Der GdB/ GdS richtet sich nach der Schwere der Störungen der Bewegungsabläufe. Bei anerkannter Schwerbehinderung können Patienten verschiedene Hilfen und Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.

2. Allgemeines

Unterstützung und Hilfen für behinderte Menschen sind hauptsächlich im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen geregelt. Nachfolgend Links zu den allgemeinen Regelungen:

- Antrag auf [Schwerbehindertenausweis](#)
- [Grad der Behinderung](#) (GdB)
- [Merkzeichen](#) im Schwerbehindertenausweis
- [Antrag auf Erhöhung](#) des GdB
- [Gleichstellung](#) behindert/ schwer behindert, um einen Arbeitsplatz zur erlangen oder zu erhalten

3. Versorgungsmedizinische Grundsätze

Das Versorgungsamt richtet sich bei der Feststellung der Behinderung nach den "Versorgungsmedizinischen Grundsätzen". Diese enthalten Anhaltswerte über die Höhe des Grads der Behinderung (GdB) bzw. des Grads der Schädigungsfolgen (GdS).

Die "Versorgungsmedizinischen Grundsätze" ersetzen seit 1.1.2009 die "Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht" und können beim Bundesjustizministerium unter www.gesetze-im-internet.de/versmedv/anlage_8.html eingesehen werden.

4. Anhaltswerte bei Parkinson

Ein Schädel- Hirn- Trauma kann die Entstehung eines späteren Morbus Parkinson begünstigen.

Parkinson- Syndrom	GdB/ GdS
Ein- oder beidseitig geringe Störung der Bewegungsabläufe, keine Gleichgewichtsstörung, geringe Verlangsamung	30-40
Deutliche Störung der Bewegungsabläufe, Gleichgewichtsstörungen, Unsicherheit beim Umdrehen, stärkere Verlangsamung	50-70
Schwere Störung der Bewegungsabläufe bis zur Immobilität	80-100

Andere **extrapyramidale Syndrome - auch mit Hyperkinesen** - sind analog nach Art und Umfang der gestörten Bewegungsabläufe und der Möglichkeit ihrer Unterdrückung zu bewerten.

Bei **lokalisierten Störungen** (z.B. Torticollis spasmodicus) sind niedrigere GdB/ GdS als bei generalisierten (z.B. choreatische Syndrome) in Betracht zu ziehen.

Liegen **mehrere** Funktionsstörungen vor, so werden die einzelnen Werte nicht zusammengerechnet, sondern es werden die einzelnen Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit betrachtet und daraus ein Gesamt- GdB/ GdS festgelegt, der der Behinderung insgesamt gerecht wird.

5. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Behinderte/ Schwerbehinderte

Als schwerbehindert gilt, wem vom Versorgungsamt ein GdB von mindestens 50 zugesprochen wurde. Hat ein Patient eine anerkannte Schwerbehinderung, können für ihn folgende Hilfen und Nachteilsausgleiche infrage kommen:

- **Kündigungsschutz** für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- **Zusatzurlaub** für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- **Arbeitstherapie und Belastungserprobung**
- **Berufsfindung und Arbeitserprobung**
- **Ausbildungsgeld** für Schwerbehinderte
- **Teilnahmekosten** für Schulung und Weiterbildung
- **Ergänzende Leistungen zur Reha**
- Ermäßigungen bei **Öffentlichen Verkehrsmitteln**
- **Fahrdienste** für Schwerbehinderte
- **Kraftfahrzeughilfe**
- **Kraftfahrzeugsteuer-** Ermäßigung für Schwerbehinderte
- **Parkerleichterungen** für Behinderte
- **Steuervorteile** für Schwerbehinderte
- **Wohngeld**: Erhöhter Freibetrag für Schwerbehinderte
- **Telefongebührenermäßigung** für Schwerbehinderte
- **Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung** für Schwerbehinderte

6. Verwandte Links

Parkinson

Parkinson > Medizinische Rehabilitation

Parkinson > Pflege

Sturzprophylaxe

Grad der Behinderung bei Hirnschäden

Grad der Behinderung

Behinderung

Versorgungsamt

Schädel- Hirn- Trauma

Schädel- Hirn- Trauma > Schwerbehinderung

Letzte Aktualisierung am 04.08.2010

Redakteur/ in: Lydia Schrupp

© 2010 [beta Institut](#) gemeinnützige GmbH | [Impressum](#)